

(300 Dollars = 420 Thlr.), als ursprünglich stipulirt war. Longfellow schreibt darauf: „Ihre sehr generöse Vermehrung des zwischen uns verabredeten Honorars erfreut mich nicht sowohl um des Betrages selbst willen, als wegen des darin sich manifestirenden Zuges Ihrer Denkweise und Ihres liberalen, geschäftlichen Verfahrens.“

Es ist dies ein ehrenvolles Zeugniß für die Loyalität des deutschen Buchhandels. Es ist zugleich die bündigste Widerlegung jener ehrverletzenden Behauptungen, die sich Hr. Hermann Raspe in New-York in der vom deutschen Buchhändler G. Steiger daselbst publicirten Schrift über den Nachdruck in Amerika gegen die Verlagsbuchhandlung von Bernhard Tauchnitz in Leipzig verstatet hat. „Was“, schreibt Hr. Raspe, „was ist Hr. von Tauchnitz anders, als ein Nachdrucker englischer und amerikanischer Werke? Hat er für die ersten hundert oder gar Hunderte von Bänden seiner „Collection“ ein Verlagsrecht für Deutschland erworben? Oder sind die paar Thaler, die er den Verfassern der von ihm nachgedruckten Werke zu zahlen pflegt, nur irgendwie der Erwähnung werth?“ — Speciell in Bezug auf Dickens bemerkt dann die amerikanische Schrift, daß die Summe, die er vom Verleger seiner Tauchnitz Edition erhalte, oft kaum dem Honorar gleiche, das der berühmte englische Schriftsteller für zwei Seiten seines Originals erhalten könne. Ferner behauptet Hr. Raspe, er habe in dieser Angelegenheit an die bekanntesten amerikanischen Schriftsteller geschrieben, und in jeder ihm darauf zugegangenen Antwort sei ihm bestätigt worden, daß sie von europäischen Verlegern entweder nichts, oder höchstens eine Kleinigkeit für frühzeitige Uebersendung der Aushängebogen, erhalten haben.

Dickens und Longfellow haben diese Angriffe auf die Ehre unseres deutschen Mitbürgers in den Auszügen, die wir vorstehend aus ihren Briefen gegeben, vollständig widerlegt. Aber auch früher schon waren in England ähnliche Angriffe von dortigen ehrenwerthen Buchhändlern, die mit Deutschland in engen Geschäftsverbindungen stehen, als verleumderisch zurückgewiesen worden. Im englischen Buchhändlerblatt „The Publishers Circular“ vom 30. December 1865 wies Hr. Williams (Firma Williams & Morgate in London) nach, daß sein deutscher Freund Tauchnitz seit Jahren den englischen Schriftstellern für das Recht der „Continental Publication“ Honorare bis zur Höhe von 200 — 250 Pfd. für einzelne Werke gezahlt habe, was mit Rücksicht auf den Absatz und den niedrigen Preis der betreffenden Ausgaben gewiß als ein vollkommen der Sache entsprechender Ehrensold zu betrachten sei.

Ja, seit Jahren, lange bevor England mit Frankreich den internationalen Vertrag gegen den Nachdruck abgeschlossen, bestand dieses ehrenwerthe Verhältniß zwischen der Verlagsbuchhandlung Bernhard Tauchnitz und den englischen Schriftstellern oder, sofern sie nicht mehr am Leben und ihre Werke in England noch geschützt waren, mit deren Rechtsnachfolgern. Nachdem vor etwa zehn Jahren zwischen England und Frankreich jener Vertrag abgeschlossen war, weigerte sich die französische Douane, Sendungen der Tauchnitz Edition, die aus Leipzig gekommen waren, in Frankreich zuzulassen, aber es genügte die Einsendung der von Tauchnitz mit den betreffenden englischen Schriftstellern abgeschlossenen Verträge, um die bis dahin mit Conspiration bedrohten Sendungen als vollkommen legal zugelassen zu sehen. Man mußte in Frankreich zugeben, daß der deutsche Buchhändler sich durch die von ihm stets bewiesene Achtung des literarischen Eigenthums ein wohlverdientes Vorrecht vor seinen französischen Concurrenten Baudry, Galignani u. A. verschafft habe.

Den amerikanischen Schriftstellern, die übrigens nur von vier Namen in der Tauchnitz'schen „Collection“ vertreten sind, konnte der deutsche Verleger allerdings keine so günstigen Bedingungen, wie den englischen, gewähren, da unter den leider noch fortbestehenden,

ungeordneten internationalen Rechtsverhältnissen der amerikanischen und der europäischen Literatur die Werke der Amerikaner jedem Nachdrucker in England und auf dem Continente preisgegeben sind, eine vertragsmäßige Rechtserwerbung des deutschen Verlegers also mehr einen formellen, als einen juristischen Charakter hat. Gleichwohl beweist das im Eingange unseres Artikels citirte Schreiben Longfellow's, daß Hr. v. Tauchnitz nicht, wie Hr. Raspe behauptet, den amerikanischen Schriftstellern „entweder nichts oder höchstens eine Kleinigkeit für frühzeitige Uebersendung der Aushängebogen“ zahlte, sondern die Berechtigung des Verlags honorirte, und sogar für die bloße englische Uebersetzung eines italienischen Classikers mehr Honorar bewilligte, als man in Deutschland für deutsche Uebersetzungen zu zahlen pflegt.

Wir haben es für eine moralische Pflicht erachtet, mit dieser Darlegung des Sachverhältnisses Behauptungen entgegenzutreten, durch welche man in Amerika den Ruf eines Unternehmens angegriffen, das in der ganzen literarischen Welt mit Recht als ein unserer Zeit zur Ehre gereichendes Förderungs mittel internationaler Eintracht und Cultur angesehen wird.

Joseph Lehmann.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einer Bibliothek.

In der Hauptstadt Mexico's lebt seit mehr als 40 Jahren ein Mann, der es durch Intelligenz, Fleiß und Ausdauer verstand, sich eine hervorragende Stellung zu erwerben. Es ist dies der Senor José Andrade, dem wir dort in den verschiedensten Stellungen, namentlich aber als Herausgeber von Journalen, als Staats-Buchdrucker, als bekanntem Bibliopolen u. c., stets aber als einem durchaus gebildeten, allseitig geachteten Manne begegnen. Mit der Geschichte seines unglücklichen Vaterlandes genau bekannt und mit Glücksgütern gesegnet, richtete derselbe schon frühzeitig sein Augenmerk auf die Anschaffung und Herstellung einer Bibliothek, welche alles umfassen sollte, was die Geschichte Mexico's und des Mutterlandes Spanien mit Bezug auf seine amerikanischen Colonien berührte. Durch unermüdelichen Fleiß, durch vielfache Verbindungen und durch große Geldopfer gelang es ihm denn auch, dieses Ziel immer mehr zu erreichen und eine Bibliothek zusammenzubringen, welche in Bezug auf Vollständigkeit und Reichhaltigkeit auf dem erwähnten Felde unerreicht dasteht.

Die frühesten Drucke sowohl des Heimathlandes (mit einem mericanischen Drucke von 1543 beginnend), als auch die des Auslandes finden sich hier in einer großen Anzahl vereinigt, und ein nicht geringer Theil derselben war allen Bibliophilen bis jetzt gänzlich unbekannt; namentlich nehmen hier auch die Schriften der Missionäre, welche die Geschichte Mexico's, der Philippinen und überhaupt die vom spanischen Indien behandeln, einen hervorragenden Platz ein. In größter Vollständigkeit chronologisch geordnet und bis auf die neueste Zeit fortschreitend, sei nur noch die großartige Sammlung der periodischen Literatur neuerer Zeit erwähnt. Alle größeren und kleineren politischen Journale Mexico's, zum Theil schon mit dem Jahre 1784 beginnend und bis zum Jahre 1866 fortschreitend, sind vollständig und gebunden vorhanden; fast jede Provinz des Landes ist hier durch ihre Journale vertreten und eine Sammlung von über 3000 Flugschriften, welche in ungefähr 600 Bände systematisch geordnet und gebunden wurde, und von denen ein großer Theil die Provinzen, in denen sie entstanden, wohl nie verlassen hat, enthält ein unschätzbares Material für den Forscher und Geschichtschreiber. Eine stattliche Reihe von Manuscripten, größtentheils Copien aus dem so schwer zugänglichen Staatsarchive, aber auch so manche Originalhandschrift enthaltend, ferner eine linguistische Sammlung von 300 Bänden, welche die altmericanischen Idiome, die Tarahumar, Tagela, Tontonaka und viele andere Sprachen des Landes behandeln, vervollständigen diese werthvolle Bibliothek.